Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 6 Breslau, Donnerstag den 8 Januar 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (Absendung von Truppen nach dem Großherzogth. Posen, Herr v. Benecke, die Tagespresse, die Bresl. Ztg., die Pestalozzi-Feier). Aus Thorn (Gerüchte), Königsberg, Westfalen und Trier. — Schreiben aus Dresden (die Kammern), vom Rhein (das Concil in Trient), Offenbach, Stuttgart und Heidelberg. — Aus Paris. — Aus Rom.

Landtags-Angelegenheiten.

Der für die zum neunten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthum Niederlausitz versammelt gewesenen Stände ergangene Landtags-Abschied giebt die königl Bescheide I. auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen und II. auf die ständischen Petitionen. Die letzteren sind u. a. dahin beantwortet worden:

Erleichterung des Postverkehrs.

Das ausschließende Recht, Güter mit Wechsel der Transportmittel zu befördern, macht einen Theil Unseres Post-Regals aus. Die Voraussetzung Unserer getreuen Stände, daß dieses Vorrecht der Post sich nur auf die dem Postzwange unterworfenen Gegenstände erstrecke, ist in den Gesetzen nicht begründet. Um jedoch jede zulässige Erleichterung des Verkehrs eintreten zu lassen, wollen Wir schon jetzt und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regulirung dieser Angelegenheit, den stationsweisen Transport solcher Güter, welche von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, oder welche das Gewicht von einem Centner überschreiten, Jedermann ohne Concession gestatten, und soll es dazu nur einer Anzeige der Unternehmer bei der nächsten Post-Anstalt, mit Angabe der Orte, zwischen welchen das Unternehmen eröffnet werden soll, so wie der Abgangs- und Beförderungszeit, bedürfen. Die übrigen Anträge Unserer getreuen Stände, auf Erleichterung im Postverkehr, sollen bei der neuen Postgesetzgebung zur Erwägung kommen.

Revision der Hypotheken-Ordnung.

Auf den Antrag: um vorzugsweise Beschleunigung der Revision der Hypotheken-Ordnung und um die baldmöglichste Publikation einer neuen, die Fundamental-Bestimmungen derselben beibehaltenden, jedoch die Formen, so weit es der Sicherheit und des Kredits unbeschadet erfolgen kann, erleichternden Hypotheken-Ordnung, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß die vollständige Revision der Hypotheken-Ordnung nach Erledigung einiger dringenderen Gegenstände der Gesetzgebung erfolgen wird, daß jedoch mehrere Vorschläge, wodurch schon vorläufig die Geschäftsführung vereinfacht werden soll, der Berathung bereits unterliegen.

Konkurrenz der Stände in Bezug auf die Verordnung vom 28. Juni 1844.

Die von Unseren getreuen Ständen vorgetragene Bitte, denselben die Zusicherung geben zu wollen, daß der Erlaß der Verordnung vom 28. Juni 1844 ohne vorhergegangene Begutachtung von Seiten Unserer getreuen Stände den ihnen in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 verliehenen Befugnissen nicht präjudizirlich sein solle, kann nur auf der Voraussetzung beruhen, daß die vorgedachte Verordnung eine solche sei, welche verfassungsmäßig der ständischen Berathung hätte unterworfen werden müssen. Da jedoch allgemeine Prozeßgesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, zu den Gesetzen, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthums-Rechten selbst zum Gegenstand haben, nicht gehören, die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen aber bei der sorgfältigsten Vermeidung aller dem materiellen Rechte angehörigen Bestimmungen sich als ein reines Prozeßgesetz darstellt, so war kein gesetzlicher Grund vorhanden, dasselbe der Berathung der Provinzial-Stände zu unterlegen.

Vorlegung censurfreier Bücher an die Polizei-Behörde 24 Stunden vor ihrer Ausgabe.

Die Bestimmung Unserer Ordre vom 4. October 1842, daß 24 Stunden vor der Austheilung censurfrei erscheinender Bücher ein Exemplar derselben bei der Polizeibehörde niederzulegen sei, hat keinen andern Zweck u. keinen andern Erfolg, als daß die Polizei-Behörden dadurch in den Stand gesetzt werden, die Ausgabe einer als verbrecherisch oder gemeingefährlich anerkannten Schrift so lange zu verhindern, bis der kompetente Richter die Beschlagnahme verfügt oder die Freigebung angeordnet hat. Durch die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung dieser Bestimmung müßte aber der Zweck des richterlichen Debits-Verbotes großentheils vereitelt werden, indem bis zur Publication desselben die Verbreitung solcher Bücher in um so ausgedehnterem Maße stattgefunden haben würde, je mehr man die Beschlagnahme zu fürchten Ursache hat. Wir können Uns daher um so weniger bewogen finden, auf einen solchen Antrag einzugehen, als bisher noch kein Fall vorgekommen ist, wo die während der 24stündigen Frist erfolgte Beschlagnahme einer Schrift von dem Gericht für unbegründet erkannt worden wäre, und daher die gesetzlich bestehende Verpflichtung nur solchen Schriftstellern und Buchhändlern lästig gewesen sein kann, welche wirklich gemeingefährliche Bücher zu verbreiten beabsichtigen.

Verwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in Klassensteuer.

Dem Antrage, allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten die Befugniß einzuräumen, statt der Mahl- und Schlachtsteuer die nach den allgemeinen Grundsätzen zu veranlagende Klassensteuer einzuführen, kann zwar in dieser Allgemeinheit nicht entsprochen werden, zumal Unsere getreuen Stände selbst die Ansicht äußern, daß in den größeren und mittleren Städten nur selten von jener Befugniß werde Gebrauch gemacht werden, hiernach also ein Bedürfniß zu einer so durchgreifenden Aenderung nicht vorliegt. Dagegen werden Wir die Anträge einzelner Städte auf Einführung der Klassensteuer statt der Mahl- und Schlachtsteuer ferner, wie es seither geschehen, genau prüfen lassen, und die Veränderung der Besteuerungsart genehmigen, wenn sich solche als den wohlerwogenen Wünschen und Interessen der Betheiligten entsprechend darstellt und ohne erhebliche Einbuße für die Staatskasse durchgeführt werden kann. (Zugleich bleibt näherer Erwägung vorbehalten, in wieweit es thunlich sein wird, solche Ermäßigungen der Mahl- und Schlachtsteuersatze eintreten zu lassen, welche vorzüglich der ärmeren Klasse zu Gute gehen würden und gleichzeitig den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer noch weiter zu erleichtern.)

Revision der gerichtlichen Sportel-Taxe.

Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Revision des gerichtlichen Sportelwesens ist bereits seit längerer Zeit im Werke, und werden dabei auch die Anträge wegen Ermäßigung und Vereinfachung der Kostensätze und wegen Gleichstellung der einzelnen Gebühren für alle Gerichte zur näheren Erwägung gezogen werden.

Verhandlungen von Schiedsmännern.

Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände genehmigen Wir, daß von der Vorschrift, wonach bei den Verhandlungen der Schiedsmänner keine Bevollmächtigten zugelassen werden sollen, zu Gunsten der städtischen und ländlichen Gemeinden und der Corporationen eine Ausnahme gestattet werde.

Inland.

Berlin, 7. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem fürstl. wiedschen Kirchenrath, Pfarrer Meß zu Runwied den rothen Adlerorden dritter Klasse; und dem Ober-Landesgerichts-Assessor Weger zu Danzig den Charakter als Land- und Stadt-Gerichts-Rath zu verleihen.

(Spen. Z.) Am 31. Decbr. versammelten sich die Personen, welche mit der in Königsberg zusammengetretenen Gesellschaft nach der Moskitoküste gemeinschaftlich auswandern wollen, in ihrem Chausseestr. Nr. 70 a. belegenen Privat-Lokale, um mit dem Bevollmächtigten der engl. Besitzer der verkäuflichen Landstriche die Punktation des Kaufes festzustellen. Letzterer produzirte alle die werthvollen Produkte der Moskitoküste, welche außer den kostbaren Hölzern und medizinischen Pflanzen, der Vanille, der wild wachsenden Seide, Baumwolle von vorzüglicher Qualität, den feinsten Harzen zu Lack, Goldsand und vielen Mineralien, auch noch durch viele andere Produkte fleißigen Handwerkern, Gewerbtreibenden und dem Handel mit Deutschland ein weites Feld eröffnen kann, und es steht nunmehr fest, daß mit nächstem Frühjahr eine namhafte Zahl von Familien der Residenz und der benachbarten Provinzen nach der Moskitoküste auswandern wird. Eine ähnliche Versammlung fand am 2ten d. Abends, in der Münzstr. Nr. 16, von Seiten einer anderen, sich ebenfalls zur Auswanderung nach der Moskitoküste hier vorbereitenden Gesellschaft statt.

*** **Berlin**, 5. Januar. — Die Nachricht von der Absendung einer Truppenabtheilung aus Pommern in das Großherzogthum Posen, und zwar in den Regierungs-Bezirk Bromberg, bestätigt sich vollkommen. Der General-Major und Commandeur der 4ten Infanterie-Brigade, v. Wiersbitzki, ist mit einem, aus dem 21sten Infanterie-Regiment, dem 3ten Dragoner-Regiment und einer 6pfündigen Fußbatterie der 2ten Artillerie-Brigade bestehenden Detachement nach jener Gegend marschirt. — In der Armee sind folgende Veränderungen vorgekommen: Der Inspecteur für die Angelegenheit der Remonte der Armee, General-Major Stein v. Kaminski, ist mit Beilegung des Ranges eines General-Lieutenants der Armee von diesem Posten entbunden, und derselbe ist dem Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Obersten Grafen v. Brühl, welchem die Zeitungen vor Kurzem erst eine Mission nach Rom, und früher schon den Gesandtschaftsposten in Dresden zugewiesen hatten, übertragen worden. — Ferner haben Se. Majestät der König, wie wenigstens aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt worden, verfügt, daß das Gehalt der 9 Jahre gedienten Unteroffiziere der Armee um 3 Rthlr. monatlich erhöht werden soll, jedoch erst vom 1. Januar k. J. ab. — Wir haben in einem früheren Berichte der ehrenvollen Art und Weise erwähnt, wie das Andenken des verstorbenen Prinzen August von Preußen nicht bloß als tapferer und umsichtiger Führer unserer Artillerie, sondern auch in Beziehung auf die menschenfreundliche Art und Weise, wie er für seine Untergebenen zu jeder Zeit zu sorgen bemüht war, gefeiert worden ist. Wir können nun jener Angabe noch die Nachricht hinzufügen, daß sich in Berücksichtigung dieser Verdienste der gegenwärtige Chef der preußischen Artillerie, Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert, veranlaßt gefunden hat, dem gedachten Autor ein schönes, von Holbein angefertigtes Gemälde, den Prinzen August in der Blüthe seiner Jahre vorstellend, zu übersenden. — NS. Seit gestern durchläuft das Gerücht die höheren Kreise, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General v. Canitz, zu einer anderweitigen hohen Stellung übergehen, der gegenwärtige Gesandte in Paris, der Wirkl. Geh. Rath v. Arnim, das erledigte Portefeuille erhalten wird. Zu gleicher Zeit wird von vielen Seiten die Nachricht bestätigt, daß der Oberpräsident v. Meding zum Polizeiminister ernannt werden wird.

△ **Berlin**, 5. Januar. — Der über Rom aus Palermo hier zurückgekehrte Prinz Albrecht hat über das Befinden der russ. Kaiserin und der übrigen hohen Herrschaften, welche bei derselben weilen, die erfreulichsten Nachrichten mitgebracht. Der nervenschwache Zustand der Kaiserin hat sich schon in Palermo bedeutend gebessert und das verstimmte Gemüth derselben ist ebenfalls durch den Aufenthalt unter diesem milden Himmel sehr aufgeheitert. Im Monat Mai gedenkt sie mit ihrem kaiserl. Gemahl, der sie wahrscheinlich von Italien abholen wird, zum Besuch nach Berlin zu kommen und einige Monate dann abwechselnd hier und in Sanssouci zu weilen. — Die Zahl der Theilnehmer an der hier stattfindenden evangel. Generalsynode ist noch durch die Ankunft des berühmten Theologen Dr. Breitschneider aus Gera, der Consistorialräthe: Hartmann aus Köthen, Herzbruchs aus Glückstadt, Westphal aus Wolfenbüttel, Dr. Kliefoth aus Schwerin und Dr. Geßler aus Koburg vermehrt worden. Viele kleine deutsche Staaten wie Reuß, Greitz ꝛc. haben zu dieser Synode auch Regierungs-Beamte zur Wahrnehmung ihrer kirchlichen Interessen hergesendet. — Man unterhält sich hier von

einem schon über 15 Jahre beim Kammergericht schwebenden Prozeß, den der reiche Gutsbesitzer Benecke von Gröditzberg jetzt in letzter Instanz gegen die Erben seins im Concours verstorbenen Bruders verloren haben soll. Demzufolge dürfte Herr Benecke an die Concoursmasse gegen 700,000 Thaler auszuzahlen haben, was aber den reichen Herrn nicht derangiren möchte, da dessen Vermögen sich auf mehrere Millionen Thaler belaufen soll. Viele Personen, welche durch den Concours des Bruders des Hrn. Benecke ihr ganzes Vermögen verloren haben, würden nun auf einmal wieder begütert werden. (Vgl. d. gestr. Ztg.) — Großes Bedauern erregt die Nachricht aus Wien, daß der berühmte Pianist v. Thalberg sein Vorhaben hat aufgeben müssen, in dieser Wintersaison hier Concerte zu geben, indem seine Frau in Paris bedenklich erkrankt und er deshalb nun dorthin geeilt sei.

† Berlin, 5. Januar. — Die Tagespresse hat den Landtagsabschieden zufolge Aussichten auf eine gesetzlichere Zukunft, als ihre Gegenwart ist, in der sie noch zu häufig die bestimmten Schranken übersteigt oder durchbricht; es kann jener nur unbestimmt verheißene Zustand eines neuen Lebens für die Presse erst dann in die Wirksamkeit treten, wenn der deutsche Bund sich darüber vereinbart hat; denn die Presse gehört zu den allgemeinen deutschen Bundes-Angelegenheiten. Daß ein hoher Bund sich mit der Umwandlung der heutigen Preßzustände beschäftige, ist wohl mehr als Vermuthung, wenigstens sprechen manche offizielle Fingerzeige dafür. Die Tendenz der über kurz oder lang zu erwartenden neuen Preßgesetze hat man ebenfalls zu finden geglaubt in der vielfach erwähnten Broschüre: „Ideen zur Einführung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes", die hier im vorigen Jahre erschien und einem gegenwärtig als Minister fungirenden Staatsbeamten zugeschrieben wurde. Der Verfasser entscheidet sich für Aufhebung der präventiven Censur, verlangt Preßfreiheit, denen zur Seite er Preßgerichte gestellt wünscht, welche „als die Nemesis der Preßfreiheit, das Ziel sein werden, wo das Streben der schreibseligen Zeit stille stehen wird", d. h. natürlich nur in Deutschland, denn in den übrigen Culturländern Europas, die seit Jahrhunderten die Preßfreiheit besitzen, ist man nichts von einer solchen Nemesis der Preßgerichte gewahr worden. Der Urheber der erwähnten „Ideen will aber auch gar nicht, daß die deutschen Preßgerichte jener fremdländischen irgendwie ähnlich sein sollen, eben so wenig wie dem ursprünglich deutschen Gerichtswesen; sie sollen nach der Lehre der sogenannten historischen Schule aus solchen Elementen gebildet werden, die, unter uns seit etwa zwei oder drei Jahrhunderten Bestand habend, historisch geworden sind. „Gegen eine Jury in Preßsachen, bemerkt der Verfasser, erklären wir uns entschieden. Sie wird und kann nimmermehr jene unbedingte Unabhängigkeit von dem Drange von außen oder jene innere Leidenschaftslosigkeit, noch jene Consequenz erreichen und bewahren, als ein unabsetzbarer Gerichtshof. Sie würde ewig von beiden Seiten der Feigheit oder Parteilichkeit beschuldigt werden". Ferner dürfte es nur eine Instanz in Preßprozessen geben, wie ja auch nach des Verfassers Meinung das gegenwärtige Censurgericht in Preußen gewissermaßen zwar in dritter Instanz, thatsächlich aber als erste und einzige Instanz entscheidet. Jede Differenz zwischen einer niederen und höheren Instanz würde unbedingt früher oder später das ganze Institut der Preßgerichte zu Falle bringen. Freilich wird dann Alles in Einer Hand liegen, aber die Preß-Gerichte sollen, wie die Meinung des Verfassers ist, aus den Notabilitäten des Beamtenstandes bestehen, (also doch eine Jury, nur aus Beamten gebildet, sein) und diese werden ihren schweren und wichtigen Beruf gewissenhaft üben. Ihre Unabsetzbarkeit erhebt sie über höhere Einflüsse, ihr Character muß sie gegen die äußere Einschüchterung schützen. Wenn nun auch bis zur Verwirklichung solcher Vorschläge und Absichten, sich der Presse in Deutschland mehr zu vergewissern, eine geraume Zeit verstreichen sollte, so steht doch wohl unbedenklich fest, daß der heutige Zustand der Tagespresse unter Censur, wie es ja auch die vorhin erwähnte Bestimmung in den Landtags-Abschieden ausdrückt, selbst dem Gouvernement als unerfreulich und unhaltbar erscheint. — Eine neulich von mir gemachte Bemerkung in Bezug auf die Breslauer Zeitung hat dieselbe zwar beherzigt; sie giebt ihren neuesten Nachrichten aus Berlin nicht mehr ein späteres Datum, als an welchem sie geschrieben sind, wodurch sonst nothwendig späterhin Geschichtsforscher, die sich der Breslauer Zeitung zum Studium unserer Zeitgeschichte bedienen möchten, verwirrt werden müßten, falls sie zur Vergleichung andere Tagesblätter heranzögen; aber die Bresl. Ztg. hat unsere ganz freundliche und durch ihr gegenwärtiges Benehmen auch gerechtfertigte Ermahnung mit einer etwas unwirschen Erwiderung aufgenommen und ist zugleich dabei auf die Sprünge der Sophisten gekommen, wie es in der Regel geschieht, wenn man ein Unrecht vertheidigen will. Sie versucht z. B. den Leser glauben zu machen, es sei kein Unterschied, ob am 13ten Decbr. von Berlin aus gemeldet wird, der Central-Verein werde sich am 17ten d. M. auflösen, wie es in der Schles. Zeit. zu lesen ist, oder ob am 18. Decbr. aus Berlin geschrieben wird, der genannte Verein werde sich auflösen, nachdem er Tags zuvor schon sein Fortbestehen beschlossen hatte, wie es in der Bresl. Ztg. steht, die Sophistik in diesem Verstehen liegt doch zu sehr auf der Hand, als daß selbst eine Zeitung, die sonst wohl auf den beschränkten Verstand ihre Speculationen einzurichten versteht, davon Gebrauch machen sollte.

** Berlin, 5. Januar. — Die Vorbereitungen zu der am 12ten d. M. hier abzuhaltenden Pestalozzi-Feier sind in vollem Gange; man kann mit Gewißheit auf eine große Theilnahme an dem Feste rechnen und dadurch auf eine Beförderung des Zweckes, der sich an diese Feier knüpft, die Begründung einer landwirthschaftlichen Armenanstalt als Musteranstalt für Waisenerziehung. Nach den öffentlichen Nachrichten aus vielen Gegenden Deutschlands und der angrenzenden Länder zu urtheilen wird die hundertjährige Geburtstagsfeier Pestalozzi's dazu beitragen, die großen Erziehungspläne des unvergeßlichen Reformators der Wirklichkeit näher zu rücken, vor allen Dingen aber die Theilnahme der Zeitgenossen an dem Schicksale den Armen und Waisen auf die von ihm vorgezeichnete richtige Bahn zu lenken. Der Versuch, eine Vorfeier zum Pestalozzifeste hierselbst zu begehen, ist an äußeren Hindernissen gescheitert; möge das Fest selbst und seine Folge überall in Deutschland beweisen, daß zur Ausführung von gemeinnützigen und heilsamen Plänen, auch ohne offizielle Beihilfe, endlich für unser Vaterland der Tag gekommen sei. Es ist keine Frage, daß gerade gegenwärtig auf dem Gebiete der Kirche und Schule eine Bewegung herrscht, die nach zwei ganz verschiedenen Seiten hinstrebt. Wer von Pestalozzi's Wirksamkeit, von seinen Ideen und Plänen für die Erziehung von Menschen auch nur oberflächliche Kenntniß besitzt, weiß, auf welcher Seite er steht, und daß seine Anhänger unmöglich den Leitern eines entgegengesetzten Strebens angenehm sein können. Unser Lehrerstand ist aber bei weitem dem größerem Theile nach von der Pestalozzi'schen Methode wenigstens berührt, wenn auch die davon eigentlich Durchdrungenen nur eine sehr beschränkte Zahl bilden mögen. Nun gehört keine große Einsicht dazu, um zu beweisen, daß zur Entscheidung in den prinzipiellen Kämpfen unserer Zeit ein bedeutendes Moment in der Richtung und dem Streben des Lehrerstandes enthalten ist. Die Emanzipation desselben von der Kirche, die im Beginnen ist, wird aus dem angedeuteten Gesichtspunkt vertheidigt oder angegriffen; auch die Emanzipation von der äußeren drückenden Noth, unter welcher eine edle Selbstständigkeit zu behaupten, nur ganz seltenen Characteren gelingen mag, wird von dem Lehrerstande mit einer lobenswerthen Anstrengung und Ausdauer betrieben. Ein öffentliches Organ, in welchem die Interessen der volksthümlichen Erziehung und eines naturgemäßen Unterrichts im Verein mit den daran unmittelbar geknüpften Interessen des ganzen Lehrerstandes vertreten werden, besteht hier seit einiger Zeit in der Monatsschrift „Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht", die sich seit ihrem Anfange immer frischer und kräftiger entfaltet haben. Das Motto, welches sie führen: „Parthei sind wir — doch nicht partheiisch" drückt wohl bestimmt genug die Tendenz dieser Monatsschrift aus, die nicht der Verbreitung und activen Theilnahme in größeren Kreisen bedarf, wozu ihr innerer Werth sie wohl berechtigte, um eine segensreiche Wirksamkeit in ihrem Gefolge zu haben. Das Januarheft enthält einen Aufsatz über „die Stenographie und ihren pädagogischen Nutzen", woraus alle, die auf ein so wichtiges Unterrichtsmittel ihre Aufmerksamkeit gelenkt haben mögen, einen gründlichen und ausführlichen Aufschluß darüber sich verschaffen werden. — Die Bedeutung der Stenographie ist ja auch unter den vielen ablehnenden Bestimmungen der Landtags-Abschiede anerkannt.

Frankfurt a. O., Anfangs Januar. (Voss. Z.) Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde hat ihren Gottesdienst bisher noch immer im Saale der Oberschule abgehalten, die Theilnahme aber nimmt in dem Maaße zu, daß die Räume unzureichend werden und deßhalb sind erneute Schritte zur Erlangung der Erlaubniß der Mitbenutzung einer Kirche geschehen, von denen man allgemein ein günstiges Resultat erwartet.

Thorn, 30. Decbr. (Königsb. Z.) Gestern Abend sind scharfe Patronen vertheilt und die Wachen, namentlich die Hauptwache, verstärkt worden. Die Unruhe, welche diese Anstalten erzeugt haben, ergeht sich in mannigfaltigen Gerüchten. Es sollen, sagt man, Fäden einer polnischen Verschwörung entdeckt sein, die sich zwischen Strasburg, Briesen, Thorn und deren Umgegend hinziehen; auf Thorn sei die Hauptabsicht der Aufrührer gerichtet. Heute Nachmittags 3 Uhr ward ein Mann zur Polizei geführt, den man auf dem Dache eines Hauses ergriffen haben soll, man sagt, mit Feueranlegen beschäftigt. Die Forts außerhalb der Stadt und das jenseit der Weichsel sollen verproviantirt werden. Man spricht von einer Verstärkung der Garnison. Faktisch ist, daß der Kommandant die Liedertafel, welche Montags von 7 bis 9 Uhr Abends in der Offizier-Speiseanstalt außerhalb des Thores sich zu versammeln pflegt, gestern, während sie sich bereits versammelte, veranlaßt hat, aus einander zu gehen; so wie, daß heute mit eintretender Dämmerung vier Kanonen auf den Markt vor der Hauptwache aufgefahren sind. In der Stadt ist Alles ruhig.

Königsberg, 2. Januar. (Königsb. Z.) Das Militairkommando, welches in Pillkallen und Stallupönen, zum Schutz der dortigen Einwohner gegen die aus Polen eindringenden Bettler, postirt ist, soll nunmehr durch ein anderes Kommando abgelöst werden. Heute marschirten von hier, unter dem Befehl des Lieutenant Erdmann I., 94 Gemeine, 2 Spielleute, 8 Unteroffiziere und ein Kompagniechirurgus, vorläufig nach Gumbinnen ab, um daselbst speziellere Instruktionen zu erhalten. Es scheint demnach der Nothzustand an der Grenze fortzudauern und das längere Verbleiben des Schutzkommando's nothwendig zu werden.

Aus Westfalen, 31. Decbr. (Köln. Z.) Privatbriefe aus der Residenz bringen für die Subaltern-Beamtenwelt erfreuliche Nachrichten. Wie es dort hieß, sollen denselben in Berücksichtigung ihrer geringen Amtseinnahme und der hohen Theurung auf ein halbes Jahr 25 pCt. Gehaltserhöhung bewilligt werden, wie dieses bereits in Bayern verordnet ist. Nicht so erfreulich lauten dagegen die Nachrichten für die Subalternbeamten der Gerichtsbehörden, indem nämlich bei künftigen Anstellungen von Bureau-Assistenten, welche bisher ein Einkommen von 250 bis 700 Thalern bezogen, ihnen etatsmäßig nur 180 bis 600 Thaler an Einnahme jährlich gewährt werden sollen. Die Gehälter des dienenden Beamtenpersonals, die Gerichtsboten, Executoren bleiben auf dem alten Satze, erstrecken sich indeß nur von 150 bis 250 Thaler, so daß hier auch eine Reduction ohne gänzliche Gefährdung der Subsistenz nicht möglich wäre.

Trier, 24. Decbr. (Barm. Z.) Hier strich der Censor eines Tages in der Fremdenliste den Namen: „Pitschpatsch, Buchhändler aus Glogau," wegen augenscheinlicher Entstellung des Namens. Hiergegen wurde appellirt, und ein Attest der Polizei beigelegt, nach welchem der fremde Herr wirklich „Pitschpatsch" hieß. Das Ober-Censurgericht gestattete den Druck unter der Bemerkung, daß hierin der Censor sein Amt gänzlich verkannt, und daß es des polizeilichen Nachweises nicht einmal bedurft habe.

Elberfeld. (Barm. Z.) Das Zuchtpolizeigericht hat sein Urtheil in Sachen der Elberfelder Zeitung, wegen Nicht-Vorlegung einer Beilage zur Censur, jetzt gesprochen, und die Verleger der Zeitung, nachdem der Lokal-Censor das Seitens der Redaktion behauptete Uebereinkommen, demgemäß es dieser gestattet sein solle, aus der Allg. Preuß. Zeitung uncensirte Artikel aufzunehmen, durchaus in Abrede gestellt, solidarisch zu einer Geldbuße von 20 Rthlr. event. 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Deutschland.

†* Dresden, 4. Januar. — Daß in diesen Tagen eine neue Censurverschärfung an die Censoren erlassen worden, scheint sich zu bestätigen, denn es ist den Stadtverordneten und Magistrat Leipzigs der Abdruck einer von diesen verfaßten Petition um Erlassung eines Aufruhrgesetzes im Leipziger Tageblatte verweigert worden. — Die Armee des Königreichs Sachsen, welches 12,000 Mann zum Bundescontingent zu stellen hat, besteht dermalen effectiv aus 13,127 Combattanten, 336 Incombattanten und einer Reserve von 3228 Mann! zusammen also 16691 Mann. Sie ist eingetheilt unter einem Armee-Commando- und Brigadestäben in ein Garde- und ein erstes (Prinz Ernst) und ein zweites (Prinz Johann) leichtes Reiterregiment (à 608 Mann), eine Infanterie-Garde-Division (363 M.), ein Leib- und die drei Infanterie-Regimenter Prinz Albert, vac. Prinz Max und Prinz Georg (à 1859 M.), drei Schützenbataillone (mit 2169 M.), ein Ingenieur-Corps mit Pionier- und Pontoniers-Compagnien (143 M.), eine reitende Artillerie-Brigade (148 M.), ein Fußartillerie-Regiment (785 M.) und eine Artillerie-Train-Brigade (186 M.). An Oberoffizieren zählt sie 179 Lieutenants, 103 Ober-Lieutenants, 98 Hauptleute und Rittmeister, 31 Adjutanten, 29 Majore und Oberst-Lieutenants, 9 Obersten und 4 Generäle; die Zahl der Gemeinen bei der activen Armee beträgt 10 618 M., bei der Reserve 3030. Sie erforderte in der verflossenen Finanzperiode jährlich 1,333,617 Rthlr., sowohl für die verschiedenen Militairanstalten, als für Verpflegung der Armee an Löhnung, Tractament, Naturalverpflegung (81,104 Thlr. für Brot, 121,602 für Fourage, Verpflegungskosten insgemein 25,000 Thlr. nebst den temporellen Ausgaben). An Pensionen verausgabte das Departement des Krieges ad 1845 in Summa 218,694 Thlr., wie denn überhaupt die während desselben sowohl beim Hofetat als dem Gesammt-Ministerio und den Departements der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Krieges, des Cultus (6143 Thr.), des Auswärtigen verabreichten Pensionen und Wartegelder circa 522,673 Thlr. betrugen. — Man giebt sich auch hierorts viele Mühe, Loyalitätsadressen zusammenzubringen und macht

dazu die wunderlichsten Vorschläge; als Organ derselben dient unser würdiger „Anzeiger", indeß scheint es denselben zu gehen, wie den in der Umgegend Leipzigs von einem Ablösungscommissair mehr als fabrikmäßig betriebenen Adressen, welche an dem gesunden Sinne der Landbewohner gescheitert sind. Es sind den Verfassern wie Unterzeichnern so vieler Petitionen und Beschwerden von der Gegenpartei die gehässigsten Vorwürfe gemacht worden, ohne daß deren Wahrheit hätte erwiesen werden können — jetzt thut sie in der That selbst, was sie bisher so verabscheuungswerth gefunden hat. — Die Verhandlungen unserer Kammern sind jetzt für den größten Theil des Publikums von keinem großen Interesse, denn die I. beschäftigt sich mit der Wechselordnung, die II. mit der Landtagsordnung, jedoch erwartet man, daß nächstens der Berathung über die Dissidenten wegen, die über die Landtagsordnung einstweilen ausgesetzt werden.

Dresden, 5. Januar. — Das Leipziger Tageblatt berichtet über die Sitzung der zweiten Kammer, Freitags den 2ten, u. a.: Die Tribünen waren heute gedrängt voll, die Zuhörer minderten sich jedoch nach Beendigung der Registrande. — Eisenstuck bevorwortete eine Petition um ein Civilgesetzbuch, wobei er unter Anderem sagte, daß die Oesterreicher ihr Gesetzbuch eben so lieb hätten, als die Rheinländer ihr öffentliches Verfahren. Minister v. Könneritz erklärte hierauf: die Kammer möge glauben, daß es nicht an dem Willen der Regierung liege, sondern die Ausführung des Unternehmens große Schwierigkeiten zu besiegen habe. Die Regierung wolle nicht etwas ganz Neues schaffen, sondern sich an eine schon gegebene Grundlage halten, das österreichische Civilgesetzbuch; allein auch schon die Anwendung desselben auf Sachsen habe viel Schwierigkeiten; die Regierung werde jedoch auch ferner sich bestreben, ein Civilgesetzbuch zu Stande zu bringen. — Mittelst königl. Decrets wurden den Ständen die Verträge mit dem Zollverein vorgelegt. Da Todt krank war, so übernahm Dr. Haase das Referat der Landtagsordnung. Wichtig war die Debatte bei der Frage, ob die Regierung oder die Kammer die Gültigkeit der Wahlen prüfen solle. Die Deputation hatten gegen den Entwurf der Regierung jenes Recht für die Kammer in Anspruch genommen. Dagegen erklärte sich Minister v. Falkenstein, theils aus materiellen Gründen, theils aus formellen. Bei der Abstimmung blieb die Deputation in der Mehrheit. Ein Amendement Oberländers, alle Wahlacten an die Kammer gelangen zu lassen, wurde von Hensel II. und Joseph unterstützt, wobei letzterer sich gegen den von Wahlumtrieben hergenommenen Grund nochmals aussprach und von der Zusendung aller Acten sich versprach, daß dann das Geschäft des Denuncirens und, was noch viel verächtlicher sei, als dieses, des höhnischen, schleichenden Verdächtigens der Wahlen nicht Platz greife. Ein Amendement Hensels II., wonach die Kammer selbst zu entscheiden hat, ob ein Abg., dessen Wahl angefochten ist, eintreten könne, ward mit großer Mehrheit angenommen.

Vom Rhein, 24. Dec. (Fr. J.) Das 300jährige Jubiläum der Eröffnung des Concils in Trient ist von der katholischen Kirche Deutschlands nicht gefeiert worden. Die Zeit bot keine Veranlassung dazu. Der Grund liegt großentheils darin, daß noch gar wenig von den heilsamen Disciplinarvorschriften jener Synode ins Leben getreten ist, und weil namentlich die Seelsorger in der katholischen Kirche sich am meisten darüber zu beschweren haben. Durch Provinzialsynoden und geistliche Gerichte, deren Personen jedesmal auf jenen Synoden gewählt werden mußten, sollte der Rechtszustand des niedern Curat-Clerus gesichert werden, so wollte es das Concil von Trient. Die Provinzialsynoden sollten alle 3 Jahre abgehalten werden (Sess. XXIV. de reform. c. 2), dagegen die Diözesansynoden jährlich. Das Concil fügte hinzu: „wenn die Metropoliten sowohl als Bischöfe hierin saumselig wären, so sollten kanonische Strafen über dieselben verhängt werden." (Sess. XIV. ibid.) Wir haben jetzt 300 Jahre nach dem Concil, und nirgends in ganz Deutschland sehen wir eine Provinzial- oder eine Diözesansynode eingeführt. Am Rheine fehlen auch die geistlichen Gerichte; dagegen sehen wir auf der linken Rheinseite den größern Theil der katholischen Geistlichen vollständig in die Gewalt des Bischofs gegeben, ohne allen Rechtsanspruch. Hieraus möge man entnehmen, ob Diejenigen Unrecht haben, welche in der neuern Zeit auf Abhaltung der vorschriftmäßigen Synoden dringen, und was für ein Licht auf den Theil der Ultramontanen fallen muß, welche auf eine Demonstration gegen die Abhaltung der Synoden durch allerhand Mittel hinzudrängen suchen.

Offenbach, 30. December. (Fr. J.) Folgender Vorfall zeichnet sich zunächst durch den Umstand aus, daß eine römische Kirchenbehörde sich freiwillig in Correspondenz mit einer deutschkatholischen setzte und ein amtliches Zeugniß derselben zum Behufe einer kirchlichen Handlung verlangte. Ein hiesiger Portefeuillearbeiter von unbescholtenem Rufe wurde vor Kurzem von einem Freunde in seinem nahen Heimathorte Biber zu Gevatter gebeten. Sobald aber der dortige (römische) Geistliche erfuhr, daß der Pathe in der Stadt Offenbach wohne, stellte er den Eltern des Täuflings die Gefahr vor, daß letzterer dereinst nach ihrem möglichen Tode durch den Pathen zum Deutschkatholicismus verführt werden möge. Die Betheuerung des Vaters, daß sein Gevatter diesem gefürchteten Bekenntnisse nicht angehöre, war fruchtlos und der Priester verlangte von dem Pathen ein schriftliches Zeugniß des deutschkatholischen Kirchenvorstandes zu Offenbach, daß er nicht zu dieser Gemeinde gehöre. Dieses Zeugniß wurde auch sogleich beigebracht; aber derweile hatte der Seelsorger, aus Sorge für die gefährdete Seele des Täuflings, es durchgesetzt, daß ein anderer Pathe gewählt wurde.

Stuttgart, 1. Jan. (Allg. Z.) Unter den bei uns neu ernannten Referendarien erster Klasse befinden sich L. Pfeiffer aus Weikersheim und J. Wallensteiner aus Buchau, beide Juden.

Heidelberg, 2. Jan. Abends 9 Uhr. (O.-P.-A.-Z.) So eben verbreitet sich hier die Nachricht von einem auf der Eisenbahn stattgefundenen schrecklichen Unglücksfall. Bei St. Ilgen fuhr der von hier diesen Abend nach Karlsruhe abgegangene Eisenbahntrain an dem Punkte, wo er dem von Karlsruhe ankommenden Zuge auszuweichen hat, mit voller Kraft wider die letzten Waggons des Karlsruher Zuges, zertrümmerte einige derselben und warf sie an dem dort befindlichen Abhang herunter. Viele schwer Verwundete haben von den alsbald von hier an den Ort des Unglücksfalles geeilten Aerzten die nöthige Hülfe erhalten. Wie groß die Zahl der Verunglückten ist, habe ich bis jetzt nicht erfahren können, einige davon sind schon auf vier Tragbahren, andere zu Wagen hierher transportirt worden.

Frankreich.

Paris, 31. Dec. — Die Deputirten der äußersten Linken, meldet ein Morgenblatt, haben sich in der Kammer versammelt und erklärt, daß sie ein aus 7 Mitgliedern bestehendes Comite ernennen und dasselbe beauftragen würden, sich mit den verschiedenen reformistischen Wahl-Comites, welche zu Paris und in den Departementen werden errichtet werden, in Verbindung zu setzen. Dieses Comite ist ernannt und Hr. Dupont (de l'Eure) Präsident desselben. Wir können ebenfalls anzeigen, daß Wahl-Comites sich in den 12 Bezirken von Paris gebildet und Abgeordnete ernannt haben, welche ein Central-Comite bilden und worin sich alle Nuancen der Opposition repräsentirt finden.

Das protestantische Blatt L'Esperance, enthält die Beschwerde eines protestantischen Geistlichen, Perlozon, weil man ihm untersagt hat, zu Ahuy Gottesdienst in einem Privathause zu halten, wozu ihn die protestantischen Bewohner jenes Orts aufgefordert hatten, nachdem sie ihn in Dijon predigen gehört. Es ist sogar eine Klage gegen den Pfarrer eingeleitet worden, der sich dem Verbot zu gehorchen weigerte, weil er nach der Charte (Artikel 5) im Recht zu sein glaubte in der freien Ausübung des protestantischen Cultus.

Die Démocratie pacifique stellt sehr merkwürdige Betrachtungen über die Reise des Kaisers von Rußland nach Italien an. „Ist es nicht — sagt sie — eine höchst auffallende Thatsache unseres Jahrhunderts, daß in demselben Augenblicke, wo Nicolaus den Papst umarmte, Marokkos Gesandter den Besuch des Bischofs von Marseille erhielt."

Paris, 1. Januar. — Die Adreß-Commission der Pairskammer war gestern versammelt. Sie hat den Wunsch ausgesprochen, Erklärungen von Seiten des Minister-Präsidenten und des Ministers des Innern zu vernehmen, welche daher übermorgen in der Sitzung der Commission erscheinen werden. Die Commission hat den Grafen Roy zu ihrem Präsidenten gewählt. — Bei dem Grafen Molé sowohl, wie auch bei Herrn Thiers, finden seit einigen Tagen zahlreiche Versammlungen statt, in welchen Berathung darüber gepflogen wird, welches Verfahren das linke Centrum bei der Adreß-Debatte einhalten solle.

Schweiz.

Waadt. Ein Nachläufer des „Nouv. Vaud." bringt die Großrathsverhandlungen vom 24. Dec. In dieser Sitzung ging es sehr heftig zu. „Der Kanton Waadt ist gesunken!" rief u. a. Hr. Jaccard; so auch: „Die, welche den Kanton regieren, haben das Land in Verruf gebracht; Aeußerungen, welche die Versammlung in Aufregung versetzten, so daß auch der Ruf à la porte mehrmals vernommen wurde. Zuletzt sprach Hr. Druey mäßigend und erläuternd. Er setzte den Unterschied zwischen einer ehrlichen und einer factiosen Opposition auseinander. Der Gr. Rath ist auf den 12. Januar vertagt.

Italien.

Rom, 18. Decbr. (Wes.-Z.) Trotz der scheinbaren Annäherung, die der Besuch des russischen Kaisers beim Papste zwischen zwei, ihrer Natur nach so feindseligen Mächten zu bewirken verhieß, ist alsbald Alles wieder in seinen gewöhnlichen Weg eingelenkt. In Bezug auf die Frage der Besetzung erledigter Bischofsitze in Polen hat man keineswegs nachgegeben: man fürchtet, in den vorgeschlagenen Personen Beförderer des Schisma's und dienstbare Werkzeuge der „moskowitischen Zwecke" zu bestätigen. Etwas Aehnliches geschieht so eben den Franzosen gegenüber; die von Ludwig Philipp zu den Bisthümern Aix und Bourges vorgeschlagenen Geistlichen sind vom Papste zurückgewiesen worden. Es ist dies ohne Zweifel eine Folge jesuitischen Einflusses, der bei dem Papste allmächtig ist, und nun gern sein Müthchen an der Regierung kühlt, welche Pater Rothaan's Jünger aus Frankreich verstieß. Man ist nun hier sehr begierig, zu erfahren, was Hr. Guizot thun werde, und ob Herrn Rossi's diplomatische Schlauheit wiederum einen Ausweg finden wird. Es ist das erste Beispiel dieser Art seit der Juliusrevolution, und von dem Benehmen des Pariser Kabinets bei dieser Gelegenheit hängt es vielleicht ab, in wie weit man künftig der franz. Regierung ein Recht schmälern und beschneiden wird, das man ihr seit Chlodwig's Zeiten nie zu bestreiten wagte.

Rom, 16. Decbr. (Voss. Z.) Man hat sich hier mit sanguinischen Hoffnungen zu Gunsten der päpstlichen Verhältnisse in Rußland lange hingehalten, die während der Anwesenheit des russischen Kaisers in Erfüllung gehen sollten. Doch die russischen Diplomaten werden das Kirchenrecht hinreichend studirt haben, um zu sehen, daß die Schwiegrigkeiten nicht so groß sind, wie sie der Papst macht, wenn eine Regierung nicht so nachgiebig ist, wie Se. Heiligkeit es gern möchte. Es wird nämlich von den Gläubigen stets wiederholt, daß eine Seele verloren gehen könnte, wenn keine Gelegenheit zur Absolution von einer der großen Sünden vorhanden ist, die nur der Papst vergeben kann. Allein in allen entfernten Ländern von Rom haben die Bischöfe diese Vollmacht, wie man in dem canonischen Recht von dem bayrischen Minoriten Reiffenstuel nachlesen kann (Macerata 1760). Besonders ist dies in Deutschland der Fall, wo die Ketzer nicht bestraft werden können. Die Bischöfe können diese Vollmacht Andern mittheilen, und der Papst kann sie ertheilen, wem er will. Derselbe Kirchenrechtslehrer zeigt ein Beispiel, wie sich die Gläubigen helfen können. Wenn nämlich der Fall wieder vorkommt, daß zwei Päpste sind, und es ungewiß ist, welches der ächte ist, wie dies schon oft der Fall gewesen, so soll man sich nur an seinen Bischof oder an seinen Geistlichen halten und bereit sein, demjenigen Papste anzuhängen, den die Kirche anerkennt. In Italien würde man sich aus dem Aufhören der fünfjährigen Vollmacht der Bischöfe zur Sündenvergebung so viel nicht machen. Hier ist man nicht so ängstlich in Befolgung der Befehle des Papstes, dieser hat seit ein Paar Jahren verboten, daß keine Opern-Musik mehr in den Kirchen geduldet werden soll, und dennoch hört man sie fast in allen Kirchen Italiens. Auch werden jetzt manche Sachen in Italien gedruckt, welche der Kirche eben nicht sehr gefallen können. Seit übrigens der Papst sieht, daß es mit der Gewalt nicht mehr geht, legt er sich auf andere Mittel, und man muß gestehen, daß dies ebenfalls auf dem Wege des Fortschrittes geschieht, und daß jetzt nicht unbedeutende Talente von dem Papst dazu verwandt werden, auf das Gefühl zu wirken, wo der Glaube nicht mehr hilft. Ein solcher Schriftsteller ist der Theatiner-General Joachim Ventura, der in lateinischer Sprache ein öffentliches Recht der Kirche herausgegeben hat, in italienischer Sprache aber philosophisch-politische Werke, als: über den Ursprung der Gewalt, über die ursprüngliche Gesetzgebung, über den Einfluß auf die Gesellschaft; besonders aber sind seine apologetischen und geistlichen Werke bekannt, als: eine kirchliche Encyclopädie in 5 Bänden, oder Schule der Wunder, Fastenpredigten in 3 Bänden, über das Werk von le Maistre über den Papst, über Frankreich in Beziehung auf das Christenthum, die Mutter Gottes und der Menschen, Betrachtungen über die Mönche, die Absichten der Vorsehung mit Amerika, eine Sammlung von Trauerreden, ferner eine Sammlung von religiösen und politischen Artikeln aus französischen und italienischen Zeitschriften vom Verfasser, eine Sammlung von Begräbnißreden u. s. w. Das wichtigste Werk dieses Padre Ventura aber ist sein homiletisches Werk über die Schönheiten des Glaubens in 2 Bänden, welches schon mehrere Auflagen erlebt hat und in fremde Sprachen übersetzt ist. In den Annalen der religiösen Wissenschaften, welche hier herauskommen, befindet sich eine sehr vortheilhafte Beurtheilung, worin besonders hervorgehoben wird, daß der Verfasser gewußt habe, die Gegner zu gewinnen. Es wird kommentirt, wie der gelehrte Verfasser dabei die alten Kirchenväter zum Muster genommen habe. Besonders habe er die heilige Jungfrau als den mystischen Stern dargestellt, die wirksamste Beförderin des Glaubens. Sie sei gerade das Gegentheil der Eva, diese habe sich mit Adam verbunden, um die Sünde zu begehen, wogegen Maria sich mit Gott verbunden habe, um den gemeinschaftlichen Sohn, den Erlöser von den Sünden zu geben. Es wird erwähnt, daß Fürst Galizin von diesem Werke in Pavia eine französische Uebersetzung gemacht hat, und daß der Verfasser bereits mehrere Feinde des katholischen Glaubens durch dies Werk bekehrt hat. Der Verfasser selbst vertheidigt das ofta

malige wörtliche Anführen des lateinischen Textes der Kirchenväter, aus der Vulgata, z. B. reversa est in Bethlehem, damit, daß solche Stellen den frommen Seelen gefallen, selbst wenn sie sie auch nicht verstehen, weil sie daraus sehen, daß die vorgetragenen Lehren aus reiner und gesunder Quelle fließen.

Neapel, 18. Dec. (A. Z.) In den ersten Tagen dieser Woche litten wir in Neapel an einer sehr empfindlichen Kälte. Dicke Eiszapfen umgaben die Brunnen der Stadt, und in Castellamare und La Cava fiel der Thermometer auf 3 Grad unter Null. Die umliegenden Gebirge sind bis jetzt frei vom Schnee, obschon das apenninische Mittelgebirge bereits in vollständigem Wintercostüm prangt. Diese plötzliche und für diese Jahreszeit, wo noch keineswegs alle Bäume ihr Laub verloren, ungewöhnliche Kälte bringt bei Einheimischen viele Krankheiten, bei Fremden wenigstens große Unbehaglichkeit hervor; wir wiederholen an unsre deutschen Landsleute die Bitte, daß sie die schöne Parthenope, deren Hauptreiz keineswegs in ihrer Person selbst, sondern in ihren Umgebungen beruht, nur in den Frühlingsmonaten April, Mai und Junius, oder in den Herbstmonaten September und October besuchen mögen.

Griechenland.

Athen, 21. December. (A. Pr. Z.) Das so eben erscheinende Regierungsblatt enthält die längst erwarteten Gesetze und königl. Verordnungen über das Nomarchne-System. Es hört nunmehr die bisherige seit neun Jahren bestehende Eintheilung des Königreichs in 24 Gouvernements und 7 Unter-Gouvernements auf, und die frühere von der Regentschaft eingeführte Eintheilung in 10 Nomarchieen und 49 Eparchieen tritt wieder in Kraft. — Morgen findet die feierliche Wiedereröffnung der Kammern durch den König in Person statt. — Die bekannte Rappistische Zeitung Aeon (begründet in Nauplia im Jahre 1833 und das älteste der griechischen Journale) hat aufgehört, indem der Eigenthümer und Redacteur, Herr Philemon, aus Verzweiflung, daß die Interessen, welche er verfocht, so schlecht stehen, sich mit einem Pistole erschießen wollte; es soll jedoch Hoffnung vorhanden sein, daß er mit dem Leben davon kömmt.

Miscellen.

Berlin. (Spen. Z.) Prof. Hengstenberg sagt in der ev. K.-Z. (Nr. 90. 1845.), indem er eine die Lichtfreunde betreffende Schrift beurtheilt: „So ist es denn auch nicht richtig, daß das Volk in der Provinz Sachsen seit funfzig Jahren die göttlichen Dinge in der Form des Denkglaubens gehört und gelernt habe, wohl aber ist es richtig, daß ihm in dieser Zeit das Wort Gottes nicht unverkürzt mitgetheilt ist, und daß es zwar nicht vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeit, wohl aber, weil es auch ein Herz hat, wie alle Menschen, dem Unglauben sich nach und nach mehr zugeneigt hat. Und wenn man in äußeren eigenthümlichen Verhältnissen einen Grund zur Verstärkung dieser Neigung aufsuchen will, so mag er vielleicht in dem materiellen Wohlstande gefunden werden, der diese Provinz auszeichnet, und der erfahrungsmäßig leicht einen materiellen Sinn erzeugt und nährt. Der Herr spricht: „Es wird eher ein Kameel durch's Nadelöhr gehen, denn daß ein Reicher in's Himmelreich komme." Mag in dieser Beziehung und gegen so harte Anschuldigungen die Frage erlaubt sein, worin denn die Verkürzung des Wortes Gottes bestanden? Außerdem aber, welche Consequenzen lassen sich nicht aus dem durch den materiellen Wohlstand bedingten Unglauben ziehen? Wird man nicht unwillkürlich an Bettelorden und an die Fabel von jenem Vezir erinnert, der das Land verarmen ließ, um den Leuten in den Himmel zu helfen! Möchte doch Hr. Hengstenberg immer seine Consequenzen recht bedenken, so würde er einsehen, daß seine Lehre meistentheils auf Unmöglichkeiten hinausläuft.

Neufahrwasser, 1. Januar. Am vergangenen Sonntage Vormittags, unternahmen drei Söhne des zweiten königl. Lootsencommandeurs Herrn Rasch, junge, kräftige Seeleute von 19, 17 und 15 Jahren. in Begleitung eines Freundes und mit Erlaubniß ihres Vaters eine Fahrt auf die See, um ein von einem hier kürzlich angekommenen Schiffe zwischen Glettkau und Brösen zurückgelassenes Anker zu fischen. Sie kamen wohlbehalten an der gewünschten Stelle an und nachdem sie etwa 2 Stunden dort verweilt und am Strande ihr Mittagbrot verzehrt hatten, bestiegen sie wohlgemuth ihr Boot, um die Rückreise anzutreten. Plötzlich steigt ein Sturm auf, bedeckt das Fahrzeug mit Wellen, so daß es auf die Seite geworfen wird. Die jungen Leute leisten den ankämpfenden Wogen muthig Widerstand; doch, da eine schwere Welle der andern folgt und sie sich am Fahrzeuge nicht länger halten können, beginnen sie ihre Rettung durch Schimmen. Doch der zweite Bruder ward von den rückprallenden Wogen in die weite See getrieben, der ältere dies gewahrend, eilt dem Unglücklichen nach uud nachdem er mit kräftigen Armen die schweren Wellen getheilt, langt er bei seinem bereits mehrere Male untergegangenen und erstarrten Bruder an, faßt ihn mit mannhafter Kraft, und ob sie beide auch die Wogen mit sich hinabzogen, langte der edle Lebensretter dennoch auf festen Grund und endlich an den Strand, wo der Gerettete entseelt zu seinen Füßen niedersank. Verzweiflungsvoll warf sich der Retter über die liebe Leiche, doch das Angst- u. Hilfegeschrei der beiden am Boot Weilenden ruft ihn von Neuem in die tobenden Fluthen und glücklich bringt er erst Einen, dann den Andern an den Strand. Dieses schmerzvolle Ereigniß sah mit gebrochenem Herzen der alte Vater vom Lootsenhause durch ein Perspectiv, doppelt fürchterlich für ihn, weil er aus so weiter Ferne keine Hülfe leisten konnte. Das eiligst an den Ort des Unglücks abgehende Lootsenboot, das auch der unglückliche Vater bestieg, kam zu spät.

Brüssel, 1. Januar. Ein seit vielen Jahren in Antwerpen wohnender Engländer bekam in diesen Tagen einen Besuch von drei Londoner Advokaten, die ihm eine Erbschaft von 150 Mill. Frs. ankündigten, welche in der englischen Bank angelegt sind.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau. Nicht Ihre private, sondern Ihre öffentliche Wirksamkeit haben wir gezeichnet, Herr Dr. Leopold Schweitzer, und zwar in keiner Karikatur, sondern wahrheitsgetreu. Enthalten die Wahrheiten, die wir gesagt, Injurien, so wollen wir mit Freuden die über uns verhängte Strafe auf uns nehmen, in dem Bewußtsein Trost suchend, daß wir in einer so sehr ernsten und schweren Zeit, wie die unsrige, für die gute Sache gewirkt. Wie die Wahrheit der Injurie die Injurie nicht aufhebt, so hebt auch das Urtheil, daß eine Injurie vorliege, noch nicht die Wahrheit des vielleicht injuriös Gesagten auf. Rein und blank muß der Stahl sein, mit dem der Publizist für seine Ueberzeugung in den Kampf geht, weder von dem Rost des persönlichen Grolls angefressen, noch von der Scharte der Unwahrheit stumpf gemacht. Wir sind uns dieser Vorzüge unserer Waffe bewußt, und werden vielleicht zu einer Zeit, wo wir es für geeignet halten, die umfassendsten Belege zu unseren von Ihnen nur so obenhin als unwahr bezeichneten Behauptungen beibringen, ja zu diesen Behauptungen noch eine ganze Reihe anderer fügen. Provoziren Sie uns, wir bitten. Treten Sie auf, und sagen Sie speciell, wo in unserem Artikel der „nichtsnutzige Klatsch", die „Entstellung" steckt: wir werden Ihnen zu antworten wissen. Wenn Sie aber durch die Theilnehmerschaft hiesiger ehrenwerther Literaten an Ihrem Buche: „Bestrebungen ꝛc." und durch die darin enthaltenen, von Ihnen selbst verfaßten Artikel die Unwahrheit der Ihnen zur Last gelegten Fakten beweisen wollen, so ist dieser Beweis erschlichen. Denn er hebt keineswegs die Möglichkeit auf, daß nur ganz liberale Artikel von Ihnen in jenen „Bestrebungen" ꝛc. enthalten sind. M.

F Breslau, 7. Januar. — Dem reisenden Publikum wäre es sehr erwünscht in den öffentlichen Organen unserer Provinz, den beiden Zeitungen, zu erfahren, auf welche Weise, nach der bereits stattgefundenen Eröffnung der Kosel-Oderberger Eisenbahn bis Ratibor, von da aus der Verkehr mit Oesterreich (Troppau, Ollmütz, Wien) durch die königl. Postanstalt in Ratibor geregelt worden ist. Eine Bekanntmachung des Ratiborer Post mtes: wenn und welche Posten von Ratibor nach Troppau täglich gehen, würde alle nach Oesterreich Reisenden gewiß sehr interessiren.

* Breslau. Gestern, als Dienstag den 6. Januar, langte der dritte Bahnzug zur festgesetzten Zeit in Oppeln an, ließ aber dort die Passagiere über 1½ Stunden warten, da eine Hülfslokomotive von Brieg her signalisirt wurde, welche den in Löwen sitzen gebliebenen zweiten Breslauer Zug holen mußte. Wie sich nachher ergeben, ist die Maschine bei Löwen untauglich geworden. — Auf dem Bahnhofe in Oppeln hatten wir während dieser Zeit Gelegenheit, die jetzige theure Zeit zu fühlen, indem dort eine mager geschmierte und mit dünnen Käsescheiben belegte Dreipfennigsemmel 2 Sgr. kostet. Dazu kam noch 1 Sgr. (oder ad libitum) für das Anhören des Concerts, welcher während des Essens der transparenten Kost uns so wie den andern sehnsuchtsvoll harrenden Passagieren abgefordert wurde. Der Zug langte statt nach 8 Uhr gegen 10 Uhr erst in Breslau an.

× Oberschlesien, 6. Januar. — Das Wichtigste, außer den Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete, war im verflossenen Jahre unstreitig für Oberschlesien das Entstehen des Enthaltsamkeitsvereines von spirituösen Getränken. Frägt man nach dem Fortbestande und nach den Folgen dieser Bestrebungen, so muß man unbedingt zugestehen, daß sie theilweise das erreicht haben, was sie bezweckten. Der Zweck sollte sein, das Volk an Mäßigkeit zu gewöhnen und um dies zu erreichen, zwang man es zur Enthaltsamkeit, und wenn auch die letztere voraussichtlich nicht für die Dauer erzielt werden konnte, so ist doch so viel gewonnen, daß Tausende mäßig im Genusse der geistigen Getränke geworden sind. Man will zwar nicht zugestehen, daß großentheils die Enthaltsamkeit zu einer Mäßigkeit geworden ist; aber wer möchte es leugnen, der den größern Verbrauch des Schnopses kennt und wer nicht blind sein will gegen seine nächsten Umgebungen, daß dem wirklich so ist. Tief wird es zwar bedauert von den eifrigen Beförderern der Enthaltsamkeit, daß ihr Gebäude, welches mit aller Schnelligkeit und allen Mitteln aufgeführt wurde, sobald schon eine ganz andere Ansicht darbietet, als es am Anfange hatte. Man beeilt sich, die Tausende, welche wortbrüchig geworden sind, wieder zurück zu bringen, und macht dazu mancherlei Vorschläge: Es sind Vorschläge, welche fast glauben lassen, daß es sich um ganz andere Zwecke handle, als das Volk zur Enthaltsamkeit zu bringen. Viele, ja sehr viele giebt es, welche meinen, daß in der ganzen Angelegenheit mehr eine priesterliche Macht erzielt werden solle, als das wahre Wohl des Volkes. Referent spricht darüber gar keine Meinung aus, sondern giebt blos die Mittel an, zu welchen man greift und greifen soll um das sinkende Gebäude zu stützen. Die treugebliebenen Mitglieder sollen täglich das Gebet des heil. Bernhard beten. Ein Jahresgedächtniß der Stiftung des Vereines und ein feierliches Requiem für die verst. Mitglieder wird vorgeschlagen. Man soll keinen Dienstboten miethen, der nicht geschworen; keinem Bettler eine Gabe reichen, der nicht Mitglied ist. Tractätchen, die diesen Gegenstand behandeln, sollen ausgetheilt werden. Der Beichtstuhl wird angelegentlichst zur Bearbeitung benützt. Es wird gewünscht, daß der Verein ein festeres Band bekomme, und dazu werden Vorsteher vorgeschlagen, welche die übrigen bewachen sollen. Um es kurz zu sagen, so liegt die Absicht nicht unklar zu Tage, eine recht feste Bruderschaft zu organisiren, irgend ein Herz wird die Zeit schon dazu finden. Dies wäre freilich nicht übel; denn dann könnten die vielen Tausende beliebig von einzelnen Oberen geleitet werden. Was die Rückfälligen betrifft, so wird Kanzel, mündliche Rücksprache, Beichtstuhl empfohlen, und hilft alles Nichts, so ist die Absolution zu verweigern, sogar ein kirchliches Begräbniß. Zur Bemäntelung der letzteren Handlung muß das Rituale romanum herhalten. Die Schnopstrinker werden dann zu den publicis et manifestis peccatoribus gerechnet, und wenn einer von ihnen z. B. in einen Fluß taumelt oder am Branntwein erstickt, oder vom Schlagfluß getroffen wird u. s. w., so daß er ohne den Empfang der Sterbesacramente aus dem Leben tritt, so ist ihm das kirchliche Begräbniß zu verweigern. Denn die Kirche sieht die Trunkenbolde, wenn sie muthmaßlich an den Folgen des Trunks gestorben sind, als Selbstmörder an, denen sie das kirchliche Begräbniß nicht gestatten kann.

Viersilbige Charade.

Wir sehen manch Brautpaar am Tage der Weihe
An heiliger Stätte zu Thränen gerührt,
Wenn innig durchdrungen von heiliger Andacht,
Es höret die Erst' und die dritt' und die Viert'.
Auch weinen wir Thränen der Ersten und Zweiten,
Ging Eins unser Lieben in's Jenseits voran,
Wir wünschen dann leicht ihm die Zweit' und die Vierte
Und hören das Ganze mit Wehmuth an.

G. R.....r.

Actien-Course.

Breslau, 7. Januar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei etwas niedrigern Coursen von einiger Bedeutung.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 108 Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 102 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 109 bez. C. 108⅛ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 101⅛ Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 100⅛ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 106 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 96⅛ bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 101⅛ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 93⅛ bez.

Breslauer Getreidepreise vom 7. Januar.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	98	Sgr.	90	Sgr.	73	Sgr.
Weizen, gelber, . .	93	"	83	"	68	"
Roggen	70	"	67	"	65⅓	"
Gerste	54	"	50	"	48	"
Hafer	37	"	36	"	35	"

Einladung.

Alle Gönner und Freunde des Hospitals für kranke Kinder armer Eltern, werden hierdurch zu einer allgemeinen Versammlung, im Lokal des Hospitals, Feldgasse Nr. 10, den 10. Januar a. c. früh 11 Uhr, ergebenst eingeladen.

Das Direktorium.

Mit einer Beilage.